

PGV-Projekt zur Sturzprävention im Alter

Das Projekt «Sturzprävention in der Gesundheitsversorgung» beabsichtigt, die Sturzprävention im Alter zu verbessern, indem es Akteure entlang der gesamten Versorgungskette involviert. Das Projekt ist eines von insgesamt 14 Projekten, welche im Rahmen der 2018 neu geschaffenen Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV) finanziert werden.

Insbesondere chronisch Kranke sowie Menschen mit Mehrfacherkrankungen und Personen, die schon einmal gestürzt sind, haben ein erhöhtes Sturzrisiko. Stürze im Alter über 65 Jahre haben oft schwerwiegende gesundheitliche Auswirkungen: Jedes Jahr führen Stürze zu 87 000 Verletzten und über 1500 Todesfällen. Die materiellen Kosten sind mit 1,7 Milliarden Franken enorm, zählt man die Spitalkosten, Heilungskosten und indirekten Kosten hinzu.

Neue Massnahmen

Bei der spezifischen Sturzprävention geht es darum, Risikopatientinnen und -patienten zu erkennen, adäquat abzuklären und, angepasst auf die individuelle Situation, ange-

messen zu behandeln. Das PGV-Projekt «Sturzprävention in der Gesundheitsversorgung» verwendet bewährte und neue Ansätze, um noch mehr Menschen vor Stürzen zu bewahren. Im Hinblick auf eine integrierte Prävention in der Gesundheitsversorgung werden Instrumente, Strukturen und Prozesse entwickelt.

- Instrumente: Algorithmen für die Abklärung von Patienten, Leitfäden für das Vorgehen, Kommunikationstools etc.
- Strukturen: Netzwerke für den Austausch zwischen verschiedenen Berufsgruppen, Bildungsgänge für interprofessionelle Schulungen etc.
- Prozesse: interprofessionelle Kommunikation etc.

Mit allen Akteuren

Wichtig ist eine Vernetzung der Fachleute aus den Bereichen Hausarztmedizin, Pharmazie, Pflege, Physio- und Ergotherapie, Ernährungsberatung. Entsprechend breit ist das Konsortium des PGV-Projektes aufgestellt: Neben den vier Pilotkantonen St. Gallen, Bern, Graubünden und Jura sind insgesamt 30 Partner an Bord, darunter Pro Senectute Schweiz, Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), Schweizerisches Rotes Kreuz, Spitex, Rheumaliga, Apothekerverband, Patientensicherheit Schweiz.

«Das Projekt verfolgt einen interprofessionellen Ansatz und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Optimierung der integrierten Versorgung von chronisch kranken und multimorbiden Menschen», so Andy Biedermann, Gesamtprojektleiter bei Public Health Services.

Das Projekt ist im Januar 2019 gestartet und soll bis Ende 2022 dauern. Besonders innovativ sind die Teilprojekte zur besseren Erkennung von schwer erreichbaren Risikopatientinnen und -patienten und zur Schaffung niederschwelli-

ger Zugänge bei den Spitälern, den Apotheken und der Ärzteschaft.

Strategisch geleitet wird das Projekt vom Amt für Gesundheitsvorsorge des Kantons St. Gallen, die Gesamtprojektleitung liegt bei Public Health Services. Das Gesamtbudget beträgt knapp 4 Millionen Franken.

Kontakte:

Franziska Widmer Howald, Gesundheitsförderung Schweiz, franziska.widmer@promotionsante.ch

Antoine Bonvin, Sektion Prävention in der Gesundheitsversorgung, antoine.bonvin@bag.admin.ch

Andy Biedermann, Public Health Services, biedermann@public-health-services.ch

Link: tinyurl.com/y4yhvo7d



Patientenrechte in der Schweiz

Patientinnen und Patienten sollen in den Behandlungsprozess einbezogen werden. Deshalb müssen sie informiert sein und selbstbestimmt handeln können. Dazu gehört, dass insbesondere ältere Patientinnen und Patienten ihre Rechte kennen. Diese Broschüren helfen weiter.

Eine stärkere Partizipation der Patientinnen und Patienten ist ein aktuelles und wichtiges Ziel der Gesundheitspolitik in der Schweiz. Um Partizipation zu ermöglichen, müssen Rechte und Pflichten bekannt sein. Zu den Rechten zählen beispielsweise das Recht auf eine medizinische Behandlung, auf Information, auf Mitsprache und auf die Geheimnisbewahrung.

In der Schweiz variieren die Patientenrechte von Kanton zu Kanton, was es schwierig macht, einen Überblick zu gewinnen. Eine zentrale Informationsmöglichkeit über Patientenrechte und Beratungsangebote gibt es nicht. Dies wurde auch im Bericht «Stärkung der Patientenrechte: internationales Soft Law und nationale Gesetze im Vergleich» bemängelt. Die Studie ist im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit entstanden. Um die Patientinnen und Patienten gut

und verständlich über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten aufzuklären, braucht es daher Anstrengungen: von Patientenorganisationen, von den Verantwortlichen in den Spitälern, bei der Ärzteschaft usw. Verschiedene Informationsbroschüren und Ratgeber vermitteln einen Überblick und geben Tipps zu Gesundheit und Versicherungen. Dabei berücksichtigen sie verschiedene Lebensformen und richten sich zum Teil spezifisch an ältere Personen zur Vorbereitung auf die Pensionierung und die Zeit danach oder an die Migrationsbevölkerung, die zum Teil Schwierigkeiten hat, sich im komplexen Schweizer Gesundheitssystem zu rechtzufinden.

Kontakt:

Karin Gasser, Sektion Gesundheitliche Chancengleichheit, karin.gasser-GP@bag.admin.ch

Patientenrechte im Überblick

1. Rechte beim Arzt und im Spital

- Recht auf Behandlung (in einer Notfallsituation / im Krankheitsfall durch einen Arzt oder Weiterverweisung an die richtige Stelle)
- Recht auf Mitsprache und Selbstbestimmung (Einwilligung [oder Ablehnung] einer Untersuchung und Behandlung, Recht auf eine Zweitmeinung)
- Recht auf Information (Ablauf, Nutzen, Risiken, Kosten, Alternativen)
- Recht auf Geheimnisbewahrung (Schweigepflicht der Gesundheitsfachpersonen)

- Recht auf Akten (Patientendossier, Krankengeschichte)
- Recht auf Unterstützung und Begleitung durch Vertrauensperson

2. Recht auf Beachtung der Patientenverfügung

3. Recht auf Beachtung des Organspendewillens

4. Recht auf die Möglichkeit der Beratung (durch Gesundheitsfachperson, Spitaleinrichtung oder kantonale Beratungsstellen)

Broschüren zum Thema Patientenrechte

Broschüre «Die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten», BAG, Dachverband Schweizerischer Patientenstellen, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz im Rahmen von migesplus



«Gesundheitswegweiser Schweiz», Ratgeber für Migrantinnen und Migranten, BAG und Schweizerisches Rotes Kreuz



«Älter werden in der Schweiz», Gesundheitsratgeber für Migrantinnen und Migranten und ihre Angehörigen, BAG und Schweizerisches Rotes Kreuz

Broschüre «Patientenrechte im Überblick», Gesundheitsämter der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Wallis und Waadt



Studie «Stärkung der Patientenrechte: internationales Soft Law und nationale Gesetze im Vergleich», Prof. Dr. Bernhard Rüttsche, Universität Luzern, im Auftrag des BAG